

Bescheinigung zur Vorlage in der Kindertagesstätte/ Tagespflegeeinrichtung

auch nach §34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)*
und
§10 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

Kind _____

geboren am _____

- Das Kind ist in meiner regelmäßigen kinderärztlichen Behandlung.
- Die Vorsorgeuntersuchungen wurden altersgerecht durchgeführt.
- Die Impfungen sind altersgerecht nach den aktuellen Empfehlungen der ständigen Impfkommission erfolgt.
- Eine Impfberatung ist erfolgt.

Datum

Stempel

Unterschrift

*§34 Abs. 10a IfSG

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regeln bleiben unberührt.

**§10 Abs. 1 KiBiz

Bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes für Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.